



Kommentar der ATR-Herausgeber aus ATR-Ausgabe Nr. 83 vom 03.03.2006

Wo liegt die Wahrheit?

Wo liegt die Wahrheit, fragt sich die ATR-Redaktion manchmal, wenn ihr mehrere Meldungen zum gleichen Thema vorliegen, die Aussagen aber stark voneinander abweichen oder sich sogar widersprechen. So erging es uns auch in dieser Woche bei einer Meldung der Menschenrechtsorganisation amnesty international über Aussagen, die unter Folter gemacht und danach bei Gericht verwendet worden sein sollen.

Das deutsche Außenministerium hatte der Meldung sehr schnell widersprochen. Doch das schien uns nicht das eigentlich Problem zu sein. Das sehen wir vielmehr darin, dass sich das von der Menschenrechtsorganisation in Auftrag gegebene Gutachten auf 18 Verfahren bezieht, die auf den Zeitraum von 1999 bis 2004 datierten.

Wer bereit ist anzuerkennen, dass in der Türkei tief greifende Reformprozesse von der seit 2003 in amtierenden Regierungen angestoßen worden sind, muss sich an den Untersuchungszeitraum stoßen. Das bedeutet aber auch, dass wenn die von der jetzigen Regierung immer wieder angeführten Reformen bei Polizei und Gerichtsbarkeit mittlerweile erste Wirkung zeigen, diese von dem Gutachten der Menschenrechtsorganisation nicht erfasst werden.

Selbst wenn alle in dem Gutachten getroffenen Feststellungen richtig sind, bleibt immer noch die entscheidende Frage offen: gelten diese Aussagen heute noch, oder haben die Reformen erste Veränderungen bewirken können?

Doch diese Frage beantwortet weder das Gutachten noch die Pressemitteilung von amnesty international. Das Gutachten beschreibt nämlich nur die Situation, die zweifelsfrei vor den Reformen bestanden haben. Dieses aber bestreitet aber heute niemand mehr ernsthaft, weder die türkische noch die deutsche Regierung.

Auch die Kommentierung des deutschen Außenministeriums ist nicht geeignet, Klarheit in die Angelegenheit zu bringen. Die darin verwendeten politisch-juristisch optimierten Formulierungen sagen nämlich letztlich nichts darüber aus, ob die Vorwürfe der Menschenrechtskommission nachweislich falsch sind.

Andererseits liegen der ATR-Redaktion mündliche Berichte vor, die deutlich zeigen, dass bei polizeilichen Verhören und in den Gefängnissen immer noch Wunsch und Wirklichkeit ein Stück weit auseinander klaffen. Doch dieses so zu generalisieren, wie es jetzt in dem Gutachten von Amnesty International geschieht, ist weder für die Türkei noch für die Arbeit der Organisation hilfreich, um Reformprozesse voranzubringen.

So drängt sich die dem Beobachter am Ende der Verdacht auf, dass auch die Menschenrechtsorganisation zur eigenen Rechtfertigung „ihre Storys braucht“, genauso wie die Boulevardpresse der Welt.

Jürgen P. Fuß &

Andrea Morawe